

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:210793-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Apolda: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 105-210793**

Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge

Standardformular für Bekanntmachungen gemäß Artikel 7.2 der Verordnung 1370/2007, die innerhalb eines Jahres vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens oder der direkten Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden müssen.

<regulation_20071370> (en)

Abschnitt I: Zuständige Behörde

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Kreis Weimarer Land
Bahnhofstraße 28
Zu Händen von: Herrn Roberto Murr
99510 Apolda
Deutschland
Telefon: +49 3644540702
E-Mail: Roberto.Murr@wl.thueringen.de
Fax: +49 3644540684

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.weimarerland.de>
Elektronischer Zugang zu Informationen: <http://www.weimarer.land.de/wirtschaft/start/ErgDokVorabinfoDirektvergabePVDienstleistungen.pdf>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art der zuständigen Behörde

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Sonstige: Allgemeine Verwaltung, Kreisverwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Namen anderer zuständiger Behörden

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 5 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates.

II.1.2) Art des Auftrags, vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte(r) Bereich(e)

Dienstleistungskategorie Nr T-05: Busverkehr (innerstädtisch/regional)
Vom öffentlichen Verkehrswesen abgedeckte Bereiche
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Kreis Weimarer Land.
NUTS-Code DEG0G

II.1.3) Kurze Beschreibung des Auftrags

Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates im Verkehrsnetz des Kreises Weimarer Land einschließlich abgehender Linien als Gesamtleistung an einen internen Betreiber.

II.1.4) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60112000

II.1.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Vergabe von Unteraufträgen ist beabsichtigt: ja

Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:
unbekannt

Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll: Eine Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer ist zulässig unter Beachtung des Gebotes der überwiegenden Selbsterbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste durch den internen Betreiber gem. Art. 5 Abs. 2 lit. e VO (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates als Zielvorgabe.

II.2) **Menge und/oder Wert der Dienstleistungen:**

km öffentlicher Personenverkehrsleistung: 2950000

Geschätzter Wert ohne MwSt: 0 EUR

II.3) **Geplanter Beginn und Laufzeit des Auftrags oder Schlusstermin**

Beginn: 1.1.2019

Laufzeit in Monaten: 120 (ab Auftragsvergabe)

II.4) **Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Kostenparameter für Ausgleichszahlungen:**

Jährlicher Ausgleich des vorab vom Aufgabenträger genehmigten Planergebnisses aus Aufwendungen und Erträgen (Nettoeffekt), welches der Erbringung der vergebenen öffentlichen Personenverkehrsdienste als Gesamtleistung zuzurechnen ist.

III.1.2) **Informationen über ausschließliche Rechte:**

Ausschließliche Rechte werden eingeräumt: ja

Dem Betreiber wird ein ausschließliches Recht zum Schutz der mit dem Dienstleistungsauftrag vergebenen Dienstleistung eingeräumt. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz vor konkurrierenden Linienverkehren mit Bussen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Gebiet des Kreises Weimarer Land, einschließlich abgehender Linien. Die Gewährung des ausschließlichen Rechtes erfolgt im Sinne von Art. 2 lit. f der VO (EG) Nr. 1370/2007 in Verbindung mit § 8a Abs. 8 PBefG und wird vom Kreis Weimarer Land öffentliche bekanntgemacht.

III.1.3) **Zuteilung der Erträge aus dem Verkauf von Fahrscheinen:**

An den Betreiber vergebener Prozentsatz: 100(%) (der verbleibende Anteil entfällt auf die zuständige Behörde)

III.1.4) **Soziale Standards:**

III.1.5) **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen:**

Spezifikationen:

Die Anforderungen an die zu vergebenden öffentlichen Personenverkehrsdienste (§8a Abs. 2 Satz 3 PVerfG und § 13 Abs. 2a Sätze 2 u. 3 PBefG) bezüglich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards sind in einem ergänzenden Dokument zur Vorabkennzeichnung im TED unter folgender Web-Adresse verfügbar: <http://www.weimarer.land.de/wirtschaft/start/ErgDokVorabinfoDirektvergabePVDienstleistungen.pdf>. Der

Nahverkehrsplan des Kreises Weimarer Land ist als PDF-Dokument unter folgender Web-Adresse verfügbar:
http://www.weimarerland.de/wirtschaft/start/Entwurf_Nahverkehrsplan2014_2018_LK_WeimarerLand.pdf.
Der Kreis Weimarer Land behält sich vor, die Verkehrsleistungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse, den Nahverkehrsplan oder geänderte finanzielle Rahmenbedingungen anzupassen. Die Änderungen können sich auf Bestand und Verlauf der Linien, das Fahrplanangebot sowie die Qualitätsanforderungen erstrecken.

III.1.6) **Sonstige besondere Bedingungen:**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.2.2) **Technische Anforderungen**

III.3) **Qualitätsziele für Dienstleistungsaufträge**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

an einen internen Betreiber (Art. 5.2 von 1370/2007)

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen:**

IV.3.2) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

IV.3.3) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

IV.3.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

IV.3.5) **Bindefrist des Angebots**

IV.3.6) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Name und Anschrift des gewählten Betreibers

Personenverkehrsgesellschaft Weimarer Land mbH

Flurstedter Marktweg 10

99510 Apolda

Deutschland

E-Mail: info@pvg-weimarerland.de

Telefon: +49 3644504310

Internet-Adresse: www.pvg-weimarerland.de

Fax: +49 3644504399

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Zusätzliche Angaben:**

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 6 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz ist ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Linienverkehr spätestens 3 Monate nach Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung im Amtsblatt der EU bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zu stellen.

VI.2) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.2.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Thüringen
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@tlwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737254
Internet-Adresse: <http://www.thueringen.de/th3/tlwa/vergabekammer/>
Fax: +49 36137739354

VI.2.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Statthafte Rechtsbehelfe sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die in Ziffer I.1) genannte Vergabestelle zu richten. Die zuständige Stelle für ein Nachprüfungsverfahren ist in Ziffer VI.2.1) genannt. Statthafter Rechtsbehelf ist gem. §§ 160 ff. GWB der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer (Ziff. VI.2.1)). Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von 10 Tagen gerügt hat, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.2.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Kreis Weimarer Land, Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Deutschland
E-Mail: post.wiku@wl.thueringen.de
Telefon: +49 3644540702
Internet-Adresse: www.weimarerland.de
Fax: +49 3644540684

VI.3) **Bekanntmachung der Auftragsvergabe:**

Die Bekanntmachung über vergebene Aufträge wird im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht: ja

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

31.5.2017